

Freiheit der Information



Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl

Seit 15.2.2024 ist es fix. Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bringt eine Zeitenwende: Das Amtsgeheimnis hat ausgedient und ein Anspruch auf Informationszugang (dh auf Auskunft oder Akteneinsicht) als subjektives Recht jedes:r Einzelnen wird im Verfassungsrang verankert. Ein Gros der Informationen soll künftig proaktiv zur Verfügung gestellt werden.

Das IFG bietet eine Chance für Österreich, den Rechtsstaat zu stärken und faire Wettbewerbsbedingungen für Wirtschaftstreibende zu schaffen. Welch ein Meilenstein für mehr Transparenz gesetzt wird, zeigt der rechtliche Rahmen: Eine Verfassungsänderung war vonnöten.

Deutschland hat seit 2006 ein IFG, die Schweiz seit 2004. Doch hierzulande war der Widerstand der *Bewahrer*, die das Amtsgeheimnis als Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung ansehen, und der *Träger*, die die Arbeit der Auskunftserteilung scheuen, groß und zäh. Mit Rückenwind aus der Zivilgesellschaft ist endlich ein Kompromiss gelungen; wie Kritiker meinen, ein schwacher. Ein:e Informationsfreiheitsbeauftragte:r fehlt und der breite Ausnahmekatalog (§ 6 IFG) schürt Bedenken: Wird die Freiheit der Information, kaum geboren, zu Grabe getragen? „Wie gewonnen, so zerronnen“?

Das muss nicht sein! Tatsächlich wird die Umsetzung in der Praxis über die Qualität der neuen Gesetzeslage entscheiden, denn das IFG lässt einigen Spielraum. Wie oft der kritisierte Ausnahmekatalog herangezogen und wie groß der Widerstand / die Unterstützung aus der Verwaltung beim Informationszugang sein wird, bleibt abzuwarten. Transparenz zählt jedenfalls zu den effektiven Mitteln gegen Korruption. Der gläserne Staat ist das Ziel. Das wird erreichbar, wenn die staatliche Verwaltung bewusst proaktiv ihren Beitrag leistet. Ihre Rechtsanwaltschaft wird darum kämpfen. Sie wird die Informationssuchenden mit Rat und Tat unterstützen, damit der Zugang zur Information auch in Österreich frei wird.